

Begriff und Rahmenbedingungen des Strafrechts

1. Worin besteht der Unterschied zwischen Strafverfahrensrecht und Strafprozessrecht?
2. Jemand ist 1972 in Österreich wegen Betrugs verurteilt worden. Auf welcher gesetzlichen Grundlage (materielles Recht und Verfahrensrecht) ist die Verurteilung erfolgt?
3. Über den Metzger M wird eine Geldstrafe nach § 81 LMSVG verhängt, weil er gesundheitsschädliche Lebensmittel in Verkehr gebracht hat. Wurde die Geldstrafe vom Straftat der Lebensmittelbehörde oder vom Strafgericht verhängt? (Bitte lesen Sie, wenn erforderlich, § 81 LMSG im RIS nach.)
4. Welches Verfahrensrecht ist beim Verdacht eines Verstoßes gegen § 187 TelekommunikationsG (TKG) anwendbar? (Bitte lesen Sie, wenn erforderlich, § 187 TKG im RIS nach.)
5. In welchem Gesetz ist das Delikt der „Steuerhinterziehung“ geregelt? Führt dieses dazu, dass man „vorbestraft“ ist?
6. Kann ein Strafgericht eine Aktiengesellschaft verurteilen?
7. Ein Strafgefangener möchte gegen eine Verfügung des Anstaltsleiters Rechtsmittel erheben. Wo ist nachzusehen, ob ihm ein Rechtsmittel zusteht?
8. Kann das Gericht bei einer Verurteilung wegen Mordes (§ 75 StGB) – wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen – eine Freiheitsstrafe von (bloß) eineinhalb Jahren verhängen?
9. Kann bei einer Verurteilung wegen Freiheitsentziehung (§ 99 StGB) eine (bloße) Geldstrafe verhängt werden?
10. Nennen Sie bitte einige Vorteile und Nachteile der Geldstrafe gegenüber der Freiheitsstrafe!
11. Muss jemand, der zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wird, damit rechnen, unter Umständen auch 30 Jahre oder länger im Strafvollzug zu verbringen?
12. Kann bei einer Verurteilung wegen Einbruchsdiebstahls gemäß § 129 Abs 2 Z 1 StGB die Freiheitsstrafe bedingt nachgesehen werden? Kann anstelle der Freiheitsstrafe eine Geldstrafe verhängt werden?
13. Kann die für eine Straftat verhängte Strafe unter Umständen den für das jeweilige Delikt angedrohten Strafraum übersteigen?
14. Ein Richter möchte bei einer Verurteilung wegen Nötigung eine Freiheitsstrafe von 7 Monaten in der Weise verhängen, dass 1 Woche unbedingt ausgesprochen und der Rest bedingt nachgesehen wird. Ist eine solche Vorgangsweise zulässig?
15. Der Strafraum gemäß § 142 Abs 1 StGB beträgt 1 bis 10 Jahre Freiheitsstrafe.
 - a) Nach welchen Vorschriften richtet sich die Festlegung der Strafe innerhalb des Strafraums?
 - b) Kann unter Umständen auch eine Freiheitsstrafe von (bloß) 8 Monaten verhängt werden?
16. Kann im Fall einer Verurteilung wegen Totschlags gemäß § 76 StGB die verhängte Freiheitsstrafe – beim Vorliegen besonders mildernder Umstände – bedingt nachgesehen werden?

17. Wenn jemand gem § 85 Abs 1 StGB verurteilt wird, kann über ihn (unter bestimmten besonderen Umständen)
- eine bloße Geldstrafe
 - eine Freiheitsstrafe von 3 Monaten
 - eine Freiheitsstrafe von 6 Jahren
 - eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren, von denen 1 Jahr bedingt nachgesehen wird,
 - eine bedingte Geldstrafe verhängt werden?
18. Ein Straftäter wird zu einer 5-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Kann ihm anlässlich seiner Entlassung die Weisung erteilt werden, sich einer bestimmten Tätigkeit zu enthalten, wenn er
- nach Ablauf der 5 Jahre entlassen wird?
 - bereits nach Ablauf von 3 Jahren entlassen wird?
19. Kann man die bedingte Nachsicht eines Teils der Strafe auch als bedingte Entlassung bezeichnen?
20. Kann bei der Verhängung einer Geldstrafe eine besonders schwere Schuld zur Erhöhung des Tagessatzes führen?
21. Wonach ist bei der Tagessatzgeldstrafe die Anzahl, wonach die Höhe der Tagessätze zu bemessen?
22. Kann das Vorliegen besonderer Milderungsgründe zu einer
- bedingten Nachsicht eines Teils der Strafe,
 - niedrigen Bemessung des Tagessatzes führen?
23. Was versteht man unter Zwei-, Drei- oder Mehrspurigkeit des Strafrechts? Welche „Spuren“ kennen Sie?
24. Kann
- der Verfall
 - die Einziehung
 - die Konfiskation
- als eine „Strafe“ angesehen werden?
25. Woran erkennt man, dass eine bestimmte Sanktion keine Strafe, sondern eine vorbeugende Maßnahme ist? Erläutern Sie dies bitte anhand einer Vorschrift des StGB!
26. X wird zu einer Freiheitsstrafe sowie zu einer freiheitsentziehenden vorbeugenden Maßnahme verurteilt. Welche Sanktion ist zuerst zu vollziehen?
27. Sind Einziehung und Verfall jeweils „vorbeugende Maßnahmen“?
28. Hat jede vorbeugende Maßnahme eine freiheitsentziehende Wirkung?
29. Kann zum Zweck der Abschöpfung eines kriminellen Gewinns eine Einziehung ausgesprochen werden?
30. Setzt die Anordnung eines Verfalls voraus, dass die Schuld des Täters nachgewiesen ist?
31. A hat für die Fahrt zu einem Banküberfall sowie zur anschließenden Flucht
- einen Mittelklasse-Kombi
 - ein leistungsstarkes Enduro-Motorrad
- verwendet. Ist jeweils eine Einziehung des Fahrzeugs möglich? Kommt eine Konfiskation in Betracht?
32. Gibt es im österreichischen Strafrecht Möglichkeiten der „Diversion“?
33. Kann ein Täter zur „Erbringung gemeinnütziger Leistungen“ verurteilt werden?
34. Kann man sagen, die Zahlung eines Geldbetrags gem § 198 Abs 1 StPO ist eine Strafe? Kann man „Diversion“ als „Verurteilung ohne Strafe“ bezeichnen?

35. Sind „Diversion“ und „Tatausgleich“ identisch?
36. Abwässer der Chemie-Neu-AG verunreinigen im großen Stil einen Fluss. Zwei Vorstandsmitglieder werden gemäß § 180 StGB zu einer erheblichen Geldstrafe verurteilt. Kann die Chemie-Neu-AG gesondert bestraft werden?
37. Ein Angestellter lässt aus einer Betriebsanlage giftige Abwässer in unerlaubt hoher Menge in den angrenzenden Fluss ab, weil der Geschäftsführer der GmbH immer wieder geäußert hat, gewinnorientiertes Denken habe im Unternehmen Vorrang vor allzu großer Gesetzestreue. Kann, wenn der Angestellte § 180 Abs 1 StGB verwirklicht hat, gegen die GmbH eine Geldbuße ausgesprochen werden?
38. Ein Angestellter eines – als GmbH organisierten – Autoreparaturbetriebs bewirkt durch einen Montagefehler, dass die Bremsen versagen und ein für den Fahrer tödlicher Verkehrsunfall ausgelöst wird. Kann im Hinblick auf § 80 StGB eine Verbandsgeldbuße gegen die GmbH verhängt werden?
39. Wie wäre die Verbandsgeldbuße zu berechnen, wenn eine GmbH für die zugunsten der GmbH begangene Auskundschaftung eines Betriebsgeheimnisses (§ 123 StGB) verantwortlich ist?
40. Nennen Sie bitte 3 das Strafrecht oder Strafprozessrecht betreffende verfassungsrechtlich verankerte Grundsätze mit möglichst genauer Angabe der jeweiligen Verfassungsvorschrift!
41. Könnte eine österreichische Parlamentsmehrheit die Todesstrafe wieder einführen?
42. Was versteht man unter einem „Gesinnungsstrafrecht“?
43. Wie würden Sie es unter dem Gesichtspunkt der österreichischen Verfassung beurteilen, wenn der Gesetzgeber den Strafrahmen für eine Beleidigung (§ 115 StGB) auf Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren anheben würde?
44. Erläutern Sie bitte kurz den Grundsatz
- a) „in dubio pro reo“,
 - b) „nemo tenetur se ipsum accusare“,
 - c) „nulla poena sine lege“,
 - d) „ne bis in idem“.
- Sind diese Grundsätze in der österreichischen Verfassung verankert?
45. Nennen Sie bitte eine Konsequenz des Grundsatzes „nemo tenetur se ipsum accusare“.
46. Ist die in § 5 Abs 6, § 99 Abs 1 lit c StVO angedrohte Strafe, falls der Fahrzeuglenker die Blutabnahme nicht vornehmen lässt, verfassungswidrig?
47. Verstößt
- a) eine Durchsuchung der Wohnung und Kleidung des Verdächtigen
 - b) die heimliche Überwachung eines Telefongesprächs des Beschuldigten
- gegen den Grundsatz „nemo tenetur se ipsum accusare“?
48. Was besagt der Anklagegrundsatz (Art 90 Abs 2 B-VG)?
49. Der Arzt A verabreicht grob fahrlässig ein starkes Medikament an eine Schwangere und löst dadurch eine Fehlgeburt mit Tod des Ungeborenen aus. Im anschließenden Strafverfahren gegen A wird erwogen, diesen
- a) wegen fahrlässigen Schwangerschaftsabbruchs
 - b) in Analogie zu § 80 StGB wegen fahrlässiger Tötung des Ungeborenen
- zu verurteilen. Beurteilen Sie bitte beide Varianten auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten.
50. Nehmen Sie an, es wäre eine Novelle zum FremdenpolizeiG geplant, mit der der Strafrahmen für das Delikt der „Schlepperei“ gemäß § 114 FrPolG erhöht und angeordnet wird, dass die Neufassung des Gesetzes auf alle Taten anwendbar sein soll, die ab der Publikation im BGBl angeklagt werden. Bestehen gegen eine solche Regelung Bedenken?

51. In einem Strafverfahren ist nachgewiesen, dass A den B erschossen hat. A macht geltend, er habe in Notwehr gehandelt, es gelingt ihm aber nicht, das Vorliegen von Notwehr zu beweisen.
- a) Wie hat das Gericht vorzugehen, wenn unklar bleibt, ob A in Notwehr gehandelt hat?
 - b) Auf welche Verfassungsvorschrift kann sich das Gericht zur Begründung des Vorgehens stützen?
52. Nehmen Sie an, im Zuge einer Neuregelung der Suchtmitteldelikte ist vorgesehen, dass künftig bereits der Besitz eines Suchtmittels mit relativ hoher Strafe bedroht sein soll, der Strafraum aber dann erheblich herabgesetzt ist, „wenn der Täter nachweislich kein Suchtmittel an andere Personen weitergegeben und dies auch nicht geplant hat“. Beurteilen Sie dieses Reformvorhaben in verfassungsrechtlicher Hinsicht.
53. Nehmen Sie an, es wäre geplant, in § 33 StGB einen zusätzlichen Straferschwerungsgrund für den Fall einzufügen, dass der Täter „sich hartnäckig geweigert hat, zur Aufklärung der Straftat beizutragen“. Beurteilen Sie bitte dieses Vorhaben unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten!